

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 04.12.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.4.3	Bezeichnung der Vorlage: Errichtung von vier Windenergieanlagen im "Birgeler Wald" innerhalb des Stadtgebietes Wassenberg - Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Ergänzungsvorlage		Datum: 06.12.2019
Vorlage-Nr: VO/0337/19-1			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.12.2019	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

1. Stellungnahme der Stadt Wegberg

Auf die Vorlage VO/0337/19 im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2019 wird verwiesen.

Aufgrund der Beratung im HFA wurde die Stellungnahme wie folgt geändert:
(Die Änderungen sind in Rot dargestellt.)

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme vor:

Die Förderung von regenerativer Energie durch die Errichtung von Windenergieanlagen wird im Grundsatz von Seiten der Stadt Wegberg begrüßt. Hierbei ist es jedoch erforderlich, die einzelnen Belange einer gerechten Abwägung zu unterziehen, um so einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Die Städte Wassenberg und Wegberg liegen bekanntlich innerhalb des nationalen Naturparks Schwalm-Nette und sind zugleich Bestandteil des grenzüberschreitenden internationalen Naturparks Maas-Schwalm-Nette. In beiden Städten ist es erklärte Zielsetzung, die naturräumlichen Qualitäten zu erhalten und im Sinne des „sanften Tourismus“ zu erschließen und weiterzuentwickeln. Durch die Kooperation der beiden Städte mit den auf niederländischer Seite benachbarten Gemeinden Roerdalen und Roermond im Rahmen des Interreg Iva Projektes „Nationalparkregion MeinWeg“ konnten diesbezügliche erste Teilerfolge erzielt werden. Insbesondere durch eine Stärkung der nachhaltigen Naherholung in der Grenzregion – durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing in deutscher und

niederländischer Sprache – konnte der Bekanntheitsgrad gesteigert und die Besucherzahlen erhöht werden.

Eine besondere Bedeutung für die touristische Vermarktung nehmen hierbei die Wald- und Heidebereiche auf beiden Seiten der Grenze ein. Aufgrund des einzigartigen Landschaftsbildes, der besonderen Fauna und Flora und insbesondere der vorhandenen Ruhe werden diese Bereiche bevorzugt von Besuchern aufgesucht. Wegen dieser Bedeutung wurde auf niederländischer Seite ein Nationalpark eingerichtet und auf deutscher Seite große Bereiche nicht nur als Naturschutzgebiete festgesetzt, sondern sogar als FFH- und Vogelschutzgebiete auf europäischer Ebene geschützt.

Durch die nun beantragten vier Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von immerhin 240 Metern, sieht die Stadt Wegberg jedoch die erhebliche Gefahr, dass die gemeinsamen Bestrebungen zur Förderung des Kurzzeittourismus konterkariert werden. Der Wert der Landschaft als wesentliche Voraussetzung für die landschaftsgebundene ruhige Erholung ist auch weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung aus dem Jahre 2016, im Rahmen der Ausweisung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, ist festzustellen, dass die hierbei gemachte Aussage, die künftigen Windenergieanlagen würden eine Gesamthöhe von 150 oder 200 Metern erreichen, nicht mehr zutrifft. Durch die beantragte Anlagenhöhe von nun 240 Metern werden die Beeinträchtigungen aus heutiger Sicht noch verschärft. Neben dieser beträchtlichen Höhe der Anlagen werden die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Lage auf der Kuppe des Höhenzuges deutlich verschärft.

Durch die geplanten Windenergieanlagen wird sich, neben einer visuellen erheblichen Beeinträchtigung im Nah- und Fernbereich, insbesondere die Lärmbelastung deutlich erhöhen. Für ruhesuchende Besucher werden dadurch vermutlich große Bereiche der grenzüberschreitenden Wald- und Heideflächen unattraktiver. Es wird daher von Seiten der Stadt Wegberg die Gefahr gesehen, dass die „Nationalparkregion MeinWeg“ mit ihren für die touristische Entwicklung bedeutenden Premiumwanderwegen insgesamt an Bedeutung verlieren wird. Als Konsequenz ist eine deutliche Abnahme der Wirtschaftskraft im Sektor Tourismus zu befürchten. Hiervon wird insbesondere das im Nahbereich zur Vorhabenfläche befindliche Ausflugslokal „Dalheimer Mühle“ betroffen sein, welches einen wichtigen touristischen Anlaufpunkt innerhalb des Stadtgebietes Wegberg darstellt.

Der den Antragsunterlagen beigefügte UVP-Bericht kommt im Kapitel 4.1.5 zwar zu dem Ergebnis, dass „die Möglichkeit der ruhigen, landschaftsgebundenen Erholung bezogen auf das Gesamtgebiet grundlegend erhalten (bleibt)“, gleichwohl wird aber auch gutachterlich attestiert, dass „im Nahbereich der Windenergieanlagen diese allerdings v.a. akustisch wahrnehmbar sein (werden).“

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass mit der geplanten Errichtung der beantragten Windenergieanlagen nicht nur mit der enormen Anlagenhöhe Beeinträchtigungen einhergehen, sondern auch eine deutliche Veränderung des betroffenen Waldbereiches verbunden sein wird. Alleine für das Fundament je Anlage wird eine Fläche von ca. 573 qm benötigt. Darüber hinaus werden dauerhaft befestigte Flächen (z.B. als Kranstellflächen) in einer Größe von 1.539 qm bis 2.129 qm pro Anlage benötigt. Der Waldcharakter wird sich daher nicht nur durch die Anlagen selbst, sondern auch durch die erforderlich werdenden Infrastrukturmaßnahmen deutlich verändern und dadurch für Besucher unattraktiver.

Neben der Beeinträchtigung durch die beantragten Windenergieanlagen auf die Belange der Naherholung und des Kurzzeittourismus sind in erster Linie die Auswirkungen der angrenzenden Wohnbevölkerung in den Blick zu nehmen. Hierbei sind insbesondere die Lärmimmissionen von Bedeutung. Die Anlagen weisen Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung, nach den vorgelegten Unterlagen, von lediglich 767 Metern auf. Im Zuge der Schallimmissionsprognose wurde die planungsrechtliche Beurteilung der betroffenen Wohngebäude bei der Stadtverwaltung Wegberg durch den Gutachter abgefragt. Hierbei wurden für die Immissionspunkte IP03a (Mühlenstraße 5), IP04a (St. Rochusweiler 25), IP17 (Unter den Buchen 47) die Schutzwürdigkeit „Reines Wohnen (WR)“ vorgegeben. Im Gutachten werden die Immissionsrichtwerte jedoch hier für „Allgemeines Wohnen (WA)“ und somit um 5 dB(A) erhöht angesetzt, mit der Begründung, dass diese Wohngebiete direkt an den Außenbereich angrenzen und daher ein geeigneter Zwischenwert herangezogen werden kann. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Dem Schutz der vorhandenen Wohnbevölkerung ist aus Sicht der Stadt Wegberg oberste Priorität einzuräumen. Daher ist im Rahmen der Schallprognose die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für „Reines Wohnen“ (nachts 35 dB (A)) nachzuweisen. Selbst bei den entfernt gelegenen Immissionspunkten IP 03b (Hessenfeld 58), IP 04b (St. Rochusweiler 18) und IP 05 (Rosenthaler Straße 26) kann jedoch dieser Wert nicht eingehalten werden und wird um 1 dB (A) überschritten.

Nach den Aussagen des vorliegenden Brandschutzkonzeptes wird von Seiten der Stadt Wegberg angezweifelt, dass der Schutz und die Sicherheit der zu den geplanten Windenergieanlagen angrenzenden Wohnbevölkerung sichergestellt werden kann. Durch die Lage der geplanten Anlagen im Wald ist insbesondere in trockenen Sommern nicht auszuschließen, dass im Brandfall ein rasches Übergreifen der Flammen, insbesondere aufgrund der vorherrschenden Westwindrichtung, auf die Wohnbebauung stattfindet und der Schutz der Bevölkerung nicht sichergestellt werden kann. Eine wie im Brandschutzkonzept dargestellte „Absperrung der Flächen um eine brennende Anlage“ reicht hierbei bei weitem nicht aus.

Durch die Lage der geplanten Windenergieanlagen innerhalb der Erdbebenzone II ist sicherzustellen, dass diese Anlagen erdbebensicher errichtet werden und hiervon keine Gefahren ausgehen.

Hinsichtlich der durch zwei der Windenergieanlagen (WEA 1 und WEA 4) ausgelösten Abstandsflächen wird angemerkt, dass diese durch Baulasten auf Grundstücken im Wegberger Stadtgebiet zu sichern wären. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Stadt Wegberg darauf hingewiesen, dass die für die Windenergieanlage WEA 1 erforderliche Übernahme der Baulast auf dem stadteigenen Flurstück 10 (Wirtschaftsweg) nicht in Aussicht gestellt wird.

Zusammenfassend wird somit von Seiten der Stadt Wegberg angeregt, aus den vorgenannten Gründen, von einer Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen im „Birgeler Wald“ abzusehen.

2. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2019

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2019 hat die CDU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

Im Falle einer Genehmigung durch den Kreis Heinsberg soll der Klageweg beschriftet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Fachanwaltskanzlei zu beauftragen.

Die Verwaltung geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass hierfür ein Stundenhonorar von mindestens 300,00 € zzgl. MWSt. anzusetzen ist. Entsprechende Haushaltsmittel müssen dann im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

3. Bürgerantrag vom 05.12.2019

Durch zwei Bürger der Stadt Wegberg wurde der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Bürgerantrag eingereicht. Hierin werden erhebliche Bedenken gegen die Errichtung der Windenergieanlagen geäußert und die Beauftragung eines Fachanwaltes in Verbindung mit der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beantragt.

Beschlussvorschlag:

- Zu 1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von vier Windenergieanlagen, die im Sachverhalt wiedergegebene Stellungnahme abzugeben.
- Zu 2. Ein Beschluss erfolgt in der Sitzung nach Beratung.
- Zu 3. Der Rat nimmt den Bürgerantrag vom 05.12.2019 zur Kenntnis.
Ein Beschluss erfolgt in der Sitzung nach Beratung.

Anlage/n:

Bürgerantrag vom 05.12.2019

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Schroeders	FB 301	Gez. Klingenberg	Dez. II
Gez. Stever	Stellv. FBL 301		
Gez. hies	Techn. Beigeordn.		

Peter Herder
Heideweg 51
41844 Wegberg
&
Holger Weißen
Hessenfeld 21
41844 Wegberg

An den
Bürgermeister der Stadt Wegberg,
Herrn Michael Stock,
und den Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

05.12.2019

**Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW betreffend den Antrag auf
Genehmigung zum Bau von 4 Windenergieanlagen im Birgeler Wald**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

beantragt wird die Beauftragung eines Rechtsanwaltes / einer Kanzlei mit dem Schwerpunkt
Windenergieanlagen

Die Bürger der Stadt Wegberg werden durch den Bau der Windenergieanlagen im Birgeler Wald im angrenzenden Gebiet der Stadt Wassenberg mit ganz erheblichen, negativen Auswirkungen unterschiedlichster Art betroffen sein. Aus diesem Grund fordern wir die Politiker und auch die Verwaltung der Stadt Wegberg auf, ihre Verantwortung den Bürgern gegenüber zielgerichtet und mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten wahrzunehmen um diesen immensen Schaden an der Natur, für Tiere und für die Menschen abzuwehren. Hier ist die Beauftragung eines Rechtsanwaltes bzw. einer Kanzlei mit entsprechender Sachkunde und Erfahrung erforderlich, es müssen **alle** Punkte des Genehmigungsantrages infrage gestellt und auf Richtigkeit überprüft werden, gegebenenfalls durch Gutachten Sach- und Fachkundiger, um dem Kreis Heinsberg die Versagung der Genehmigung zu ermöglichen. Die kurze Stellungnahme der Stadt wird dies kaum erreichen.

Es ist sinnvoller, und wird kostenmäßig wesentlich günstiger sein, als nach einer Genehmigung, vielleicht sogar nach dem Bau der Anlagen, den zeitaufwendigen Klageweg zu beschreiten.

Den Ausführungen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme stimmen wir ausdrücklich zu und führen diese Argumente nicht nochmals auf, es gibt aber viele andere Punkte, die kritisch zu sehen sind und teilweise einer ausführlichen Überprüfung und Darlegung bedürfen.

Die Schallprognose für die WEA sind in Anbetracht der Größe ungewöhnlich niedrig, die Vorbelastung durch die B221 und das Industriegebiet in Wildenrath wurden nicht beachtet, bei einer Nachberechnung mit Vergleichsanlagen könnten vollkommen andere Werte und Schallkartierungen folgen. Die Schallprognose basiert nur auf Herstellerdaten, da dieser Typ noch nicht vermessen ist. Die Eingabeparameter für die Berechnung sind selbst mit Schalltechnischem Fachwissen nicht nachzuvollziehen und sehr fragwürdig.

Die Belastung durch Schattenwurf wird als sehr gering dargestellt, besonders bei der Betrachtung „mit Wald“, teilweise existieren diese Bäume nicht mehr, Laubbäume dienen im Winter nicht als Sichtschutz.

Die Artenschutzprüfung ist in vielen Punkten vollkommen unzureichend, sie basiert teilweise auf Daten aus dem Jahr 2013, falsche oder unangepasste Zeiträume für Erfassung, Kartierung oder Monitoring verschiedener Bereiche, eine umfassende aktuelle Prüfung und Richtigstellung durch einen Biologen ist dringend erforderlich.

Der Brandschutz, fehlende Löschteiche, Dürre, für die Feuerwehr bleibt nur die Möglichkeit des Abbrennen einer WEA zu kontrollierten, wenn die interne Löschanlage versagt oder nicht ausreicht. Bei Wind und in dieser Höhe ist das kaum möglich.

Durch die dichte Bebauung nahe dem Wald könnten während einer Dürreperiode, die zukünftig zunehmen werden, viele Menschen nicht nur ihr Heim, vielleicht sogar ihr Leben verlieren, alleine das sollte ein K.O. Kriterium für ein solches Vorhaben sein.

Der Infraschall wird nur beiläufig erwähnt, obwohl inzwischen auch zahlreiche deutsche Ärzte und Wissenschaftler vor den Folgen warnen. Die Charité Berlin in Zusammenarbeit mit der PTB Braunschweig u. Berlin und der Universitätsklinik Hamburg haben jüngst nachgewiesen, dass auch Menschen den Infraschall wahrnehmen, was Jahrzehnte in Deutschland ignoriert oder als Einbildung abgetan wurde. Bereits jetzt sind in vielen Orten in Nähe von Windparks die meistverkauften Medikamente solche gegen Übelkeit, Infraschall wirkt bei vielen, als wäre man seekrank.

Im Antrag auf Änderung des FNP argumentierte die Stadt Wassenberg bei Beantwortung der Stellungnahmen, die Windenergieanlagen werden durch die umstehenden Bäume kaum sichtbar sein, jetzt muss man sogar unter den laufenden Rotoren hindurch wandern mit freier Sicht auf die WEA. Eine dreiste Irreführung, letztendlich um die Änderung des FNP zu erreichen.

Ähnlich könnte es bei der Schallprognose oder anderen Punkten sein, sind die Anlagen gebaut und deutlich lauter als im Gutachten berechnet, wird kaum ein Rückbau erfolgen, bei korrekter Berechnung wären sie gar nicht genehmigt worden.

Für die vielen Erholungssuchenden Menschen im Umkreis von mindestens 40 Kilometern gibt es gar kein anderes, schnell erreichbares alternatives großes Erholungsgebiet, der größere Teil der Einwohner im Kreis Heinsberg wohnt von Feldern umgeben.

Das wunderschöne Naherholungsgebiet im Maas-Schwalm-Nette Naturpark wird durch den Bau im großen Umkreis von mindestens ca. 1-2 Kilometern zu den Windenergieanlagen zum industriell genutzten „Industriewald“ mit erheblich eingeschränkter Erholungsfunktion. Bei nur 1 km Umkreis würde die gemiedene Fläche mit ca. 750 ha ca. 15 x größer sein als die Konzentrationszone selbst. Im Nahbereich wird sogar bei vielen Menschen alleine wegen der Anlagengröße eine Stresssituation erzeugt werden, und das mitten in dem einzigen, solch großem „Erholungs“-gebiet im Umkreis von 80-100 Kilometer. Zur Erholung gehört auch die Ruhe, welche es in vielen Teilen des Bergischen Landes oder der nahen Eifel seltener gibt, beide sind fast überall durchzogen von Straßen.

Nicht nur Vögel, Fledermäuse und Insekten werden in großer Zahl getötet, Menschen werden das Gebiet meiden und erhebliche Anfahrtswege zu ruhiger gelegenen Erholungsgebieten in Kauf nehmen, was wiederum die Vermeidung von CO₂ und Schadstoffen durch die WEA konterkariert.

In den Vororten Wildenrath, Dalheim-Rödgen, Büch und Arsbeck leben ca. 7.300 Menschen, im Umkreis von 2 Km ca. 3.500 auf Wegberger Seite, in Wassenberg weniger als 300.

Die dichte Besiedlung viel zu nahe, nur 800 m, an viel zu großen Windrädern muss thematisiert werden, was machen die durch Schall, Infraschall und Schattenwurf am stärksten Betroffenen, die Kinder im Kinderdorf?

Die meisten sind vorbelastet durch unterschiedlichste Ursachen, deren Lebensraum wird weder durch Eltern noch voraussichtlich durch den Betreiber geschützt, wegziehen wie Gutsituierte können sie nicht. Hier hat die Stadt Wegberg die Verantwortung, diese Kinder zu schützen, die, anders als die Betreuer, oft 24 Stunden am Tag direkt neben dem Windpark verbringen müssen.

Was ist, wenn die Erholungssuchenden des Mutter-Kind-Heims Haus Waldquelle in ca. 1.600 m Entfernung, vielleicht auch nur teilweise, dort keine Erholung mehr verspüren? Durch Kommunikation in den heutigen sozialen Medien kann dies schnell zu einem existenziellen Problem des Heims werden.

Viele Menschen sind aus anderen, oft „lauten“ Orten, „geflohen“ und haben sich wegen der Ruhe und der damit einhergehenden Lebensqualität hier angesiedelt, zukünftig werden sie stattdessen auch hier mit einem beträchtlichen Grundgeräuschpegel konfrontiert. Durch den Zuzug hat die Stadt Wegberg davon profitiert, und wir bitten Sie, in die Klage zu investieren damit das auch weiterhin so ist.

Wie soll das neue Baugebiet in Rödgen vermarktet werden, mit Aussicht auf die Windräder? Was sagen Sie den Käufern städtischer Grundstücke an der Heinsberger Str. / Kreisverkehr, ? Was den Menschen, die hauptsächlich wegen des Waldes hierhergezogen um in einem der für Waldliebhaber schönsten Wohngebiete zu wohnen, die es in den Nachbarstädten so nicht gibt?

Dies ist für die Stadt Wegberg ein gigantischer Kapital-Schatz, dessen Wert offensichtlich vielen in der Politik gar nicht bewusst und weit unterbewertet ist. Sie sehen es doch an der erheblich gestiegenen Zahl an Neubauten, jedes freie Grundstück wird bebaut, die Immobilien- und Grundstückspreise steigen gerade in den walddnahen Lagen enorm. Wegberg könnte bei zielgerichteter Werbung viele Menschen, denen die Städte zu voll und stressig werden, bis hin zu den Großräumen Düsseldorf oder Köln, für das Leben in diesen Vororten begeistern, werden die WEA gebaut, profitiert nicht mehr Wegberg, dann wird dies Wassenberg sein, dort können dann weit entfernt vom Windpark schöne ruhige Wohngebiete entstehen. Tolles Konzept, den Nachbarn fügt man den Schaden zu, dann nimmt man gerne die auf, die dort wegziehen möchten.

Das Geld, welches für Rechtsanwälte, Gutachter und Gerichte ausgegeben würde, selbst wenn es 50. oder 100.000 € wären, ist ein winziger Bruchteil dessen, was Wegberg verliert, wenn man nicht jede Chance nutzt, diesen Windpark zu verhindern. Jeder einigermaßen kluge Investor würde diese Chance nutzen, um nicht wesentlich mehr zu verlieren. Die Kosten für die Stellungnahme, auch mit dem einem oder anderen Gutachten, würden momentan nur einen Bruchteil ausmachen.

So sollte sich auch die Stadt Wegberg betrachten und dies nicht den Bürgern alleine überlassen, die Stadt profitiert langfristig erheblich stärker als der einzelne Bürger.

Bitte Schützen Sie die den Wald, die Erholungssuchenden, die Bürger, die Kinder und auch die Stadt Wegberg selbst.

Deshalb bitten wir Sie alle, der Beauftragung eines Rechtsanwaltes und den dadurch entstehenden Kosten zuzustimmen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen wegen der einzuhaltenden Fristen möglichst noch in die nächste Ratssitzung am 17.12.2019 mit aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung, gerne auch während der Ratssitzung.

Weiterhin erklären wir uns damit einverstanden, unsere privaten Daten zu veröffentlichen und bitten die Verwaltung, um die Beantwortung von eventuellen Fragen auch während der Sitzung zu ermöglichen, alle dazu erforderlichen Daten wie Namen und Wohnorte und, falls nötig, Straße, Hausnummer, Unterschrift nicht zu schwärzen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Herder

Holger Weiben